

Eine Neuheit, die nicht irgendeine Verbesserung bringt, sei es einen Vorteil in der Kultur, in der Absatzfähigkeit, Haltbarkeit, in idealer Hinsicht usw., ist eben keine Neuheit. Das Urteil fällt endgültig nicht der Verbreiter, sondern der Zwischenhandel und der Konsument. Der Zwischenhandel, soweit er von nicht-gärtnerischen Händlern betrieben wird, ist aber erwiesenermaßen nicht der berufene Beurteiler von Pflanzenneuheiten, die Verbesserungen in idealer Hinsicht bringen, was hinzugefügt sei, um einen Irrtum zu vermeiden. Die Aufgaben der Pflanzenmessen sind sehr vielseitig. Ihre Bedeutung steigt, je zuverlässiger ihre Angebote sind, je mehr Spezialitäten dabei ausgestellt werden, und wenn auch die gärtnerischen Bedarfsartikel zahlreich angeboten werden. Namentlich für den Samenhandel, den Handel mit Bast, Torfmoos, Töpfen, Geräten, für Heizungsanlagen und Gewächshausbau bieten solche Messen eine gute geschäftliche Gelegenheit.

Die Organisation der Messen muss in geschäftlich regsamen Händen liegen. Die Interessenten müssen beizeiten auf die Veranstaltung hingewiesen werden, es muss durch Anzeigen und direkte Einladung nicht nur für Anmeldungen, sondern auch für regen Besuch gesorgt werden. Beispiele für von Verbandsgruppen gut organisierte Messen haben wir zahlreiche; es ist darüber im Handelsblatt schon öfter berichtet worden: Zweck dieser Zeilen ist nur, zur Veranstaltung von Messen auch an solchen Orten anzuregen, wo ein Warenaustausch auf dieser Grundlage eine Erleichterung des geschäftlichen Verkehrs sein und ein gesellschaftliches Näherkommen der Kollegen herbeiführen würde. Gerade das Erscheinen der Konkurrenten zum friedlichen Wettbewerb hat seine erzieherischen Seiten, da einer vom andern lernen kann. Der Verkauf nach Handelsmustern ist eine Grundlage des soliden Geschäfts, und wer die Öffentlichkeit nicht zu scheuen braucht, wer seinen Abnehmer nach den Grundsätzen von Treu und Glauben bedienen will, wer eine gute Ware zieht und auch sonst seinen Mann stellt, der sollte in der Pflanzenmesse eine Erleichterung des gärtnerischen Handels sehen und seinerseits dazu beitragen, dass diese Einrichtung gefestigt und ausgebaut wird. §



Der Gärtner als Erfinder, oder was lernt man dabei?

Von Georg Schulze in Dresden.

Dass man im praktischen Leben und im Umgange mit Menschen, namentlich auf unbekanntem Gebiete, nicht vorsichtig genug sein kann, ist zwar eine altbekannte, dennoch aber allezeit neubleibende Tatsache. Das ist auch der Fall, wenn uns Gärtnern einmal zufällig bei der Arbeit der Erfindungsgeist besucht und sei es auch mit einer an sich noch so guten und zweckmässigen Erfindung. Es giebt eben Momente, deren Uebersehen sich, zumal bei dem körperlich arbeitenden und weniger gewitzigten Menschen, der alle die Tricks des geschäftlichen Verkehrs garnicht dort vermutet, wo sie ihm verborgen liegen, bitter rächen kann.

Als Beispiel hierzu kann wohl die unlängst gemachte Erfahrung eines jüngeren Kollegen dienen, welcher ein recht praktisches Baumband — auch für hochstämmige Rosen sehr praktisch — erfunden hat und, um zu erfahren ob die Erfindung patentfähig sei, damit zum Patentanwalt ging. Und dieser sagte nicht nein, denn das Band ist wirklich praktisch. „Ja, die Erfindung

ist patentfähig. Bitte, unterschreiben Sie diese zwei Formulare.“ —

Vielleicht unter dem Eindruck der Bedeutung seiner guten Erfindung und der Freude über die günstige Beurteilung dieser seitens des Patentanwaltes, vielleicht auch nur unter dem augenblicklichen Eindruck der ungewohnten Umgebung, wie solche auf manchen Menschen schon eine Schreibstube und ein Mann mit der Feder macht, ähnlich etwa dem Eindruck, welchen auf uns Dorfjungen der seltene Anblick des still seines Weges daherziehenden Landgendarmen mit der „Flinte“ machte, ganz besonders aber unter dem Ausserachtlassen der Bedeutung einer Namensunterschrift unterschrieb unser Freund die Formulare und fühlte sich nun in das Heer der Erfinder eingereiht.

Nach vollzogener Unterschrift kommt ihm erst der Gedanke an die Frage, was das wohl kosten wird?

„135 Mark“ lautet die Antwort. Die Patentanwälte haben ihre Taxen.

Unser Freund erhielt zunächst das Patent nicht, „weil 1906 ein gleiches Baumband bereits in England patentiert wurde und die übrige, an jenem nicht befindliche Neuerung, bestehend in einem Riemchen zum Anhängen des Bandes an einen der unteren Kronenäste zur Vermeidung des Herabgleitens des Bandes und gleichzeitigem Anhängen eines Etiketts, zu unbedeutend für ein Patent sei.“

Es musste nun Einblick in die betreffenden Patentzeitungen genommen werden, nach welchem durch den Anwalt die zweite Instanz beim Patentamt besprochen wurde, da das englische Baumband aus Blech von dem unseres Freundes aus Leder übertroffen wird.“

Nach eigener Aussage hätte unser Freund die Patentsuchung für seine Erfindung nicht unternommen, wenn er vorher genauere Kenntnis über die damit verbundenen Kosten, ganz besonders aber über die der Herstellung und Einführung seiner Erfindung besessen hätte. Belaufen sich doch in diesem Falle die Kosten für die notwendigen Stanzen zur Fabrikation allein auf rund 300 Mark. Ferner ist es noch die Frage, ob in Lederwarenfabriken genügend Abfälle zu haben sind oder ob ganze Häute gekauft werden müssen, und endlich sind die Fabrikationsunkosten, bestehend in dem Ausstanzen, Einnähen der nötigen Schnallen und Preis derselben nebst Präparieren der Bänder gegen das Hartwerden an der Luft, zu berücksichtigen. Hierzu die Reklame- und sonstigen Vertriebsunkosten gerechnet, ergibt alles zusammen eine ansehnliche Summe, mit welcher zu rechnen nicht vergessen werden darf.

Darum — ganz abgesehen von diesem Falle — in ähnlichen Fällen vorherige reifliche Ueberlegung aller Umstände und Vorsicht vor Ueberrumpelung, denn der Verlauf einer Konferenz ist manchmal ein solcher, auf welchen man garnicht gefasst war. In Fällen wie in vorliegendem ist es wohl nur natürlich und kann niemanden verdacht werden, wenn man sich Erkundigungen über die mit dem Unternehmen verbundenen Kosten einholt. Kein Patentanwalt kann und wird die Angabe derselben verweigern. Und selbst wenn man schlimmsten Falles diese Auskunft bezahlen müsste, ist man besser daran. —

Was lernt man also dabei?

Dem mit den Umständen unbekanntem Inhaber einer neuen, für Verwertung unter patentamtlichen Schutze geeignet erscheinenden Idee ist neben den vorher einzuholenden Erkundigungen noch die Berücksichtigung etwaigen Nichterfolges und die vorherige Anschaffung des Gesetzes über Patente, Musterschutz, Warenzeichen usw. (aus der Reclam'schen Universalbibliothek für 0,20 Mk.) zu empfehlen. Es giebt eine Unmasse Patente usw., die nicht zur Verwertung kommen und die den Er-